

**Anlage 2 zum OR am 18.8.2014 – Zum Planfeststellungsbeschluss zum Flugplatz und zur Verlegung der B71/L50 und zur Stellungnahme S0159/14 zum Antrag A0096/14 - vorgelegt von J. Tiedge**

**Vorlage 1:**

(vorgelegt von J. Tiedge, von der AG Geschäftsführung am 4.8.14 als Vorlage für OR freigegeben)

**Vorbemerkungen:**

Die Tagesordnung zum 14.7.14 enthält den TOP „ 6. Fortsetzung der Diskussion zu den Schwerpunktsetzungen“, zu dessen Vorbereitung J. Tiedge ein kurzes Material unter der Überschrift „Stichworte – Vorschläge – Quellen“ vorgelegt hat, das als Anlage der Einladung verschickt wurde.

In der Sitzung legt J. Tiedge umfangreiche Dokumentationen als Tischvorlagen vor, zu denen auch die Informationen an den OR gehören, die den Antrag A0096/14 (behandelt im Stadtrat am 22.5.14) von Stadtrat O. Meister und die Stellungnahme des Beigeordneten R. Nitsche betreffen.

Hinzu kommen Informationen zur Beschlusslage im ehemaligen Gemeinderat Beyendorf zur Thematik und auch zur Lärminderungsplanung.

Die Dokumentationen sollen in einen Anhang zur NS der Sitzung am 14.7.14 einfließen und damit die Grundlagen für diese Stellungnahme des OR liefern. Diesen Anhang hat J. Tiedge auftragsgemäß fertig gestellt und den OR per E-Mail am 16.7.14 zugesandt. Alle OR waren aufgefordert, ihre Vorschläge möglichst per E-Mail an die OR-E-Mail zu senden.

Die AG Geschäftsführung hat das daraus von J. Tiedge zusammen gestellte Material mit der Beschlussvorlage für den OR am 4.8.14 diskutiert und als Vorlage für den OR verabschiedet.

Die zitierten Unterlagen können der Anlage zur NS des OR vom 14.7.14 entnommen werden.

**Beschlussvorlage:**

Der OR bestätigt mit 4:0:0 die Stellungnahme zum Planfeststellungsbeschluss zum Flugplatz und zur Verlegung der B71/L50 und zur Stellungnahme S0159/14 zum Antrag A0096/14 in Vorlage 2.

Diese Vorlage wird sofort zur öffentlichen Verwendung freigegeben. Sie soll den zuständigen Stellen in Stadtrat und Verwaltung umgehend zugeleitet werden.

## **Anlage 2 zum OR am 18.8.2014, Vorlage 2**

(vorgelegt von J. Tiedge, von der AG Geschäftsführung am 4.8.14 als Vorlage für OR freigegeben, OR-Beschluss mit 4:0:0)

**Im Jahr 1998 war der Gemeinderat der damals noch eigenständigen Gemeinde Beyendorf Träger öffentlicher Belange und hat diese Verantwortung für die Bürger auch wahrgenommen. Dies erfolgte im Planfeststellungsverfahren gegenüber dem Regierungspräsidium.**

**Im Jahr 2014 ignoriert die Stadt die durch den Ortschaftsrat zu vertretenden Interessen der Bürger in diesen für die Ortschaft Beyendorf-Sohlen sehr wichtigen Belangen.**

**Darin kommt die beschämende kommunalpolitische Entwicklung zum Ausdruck, die im konkreten Fall auch als Verstoß gegen Gemeindeordnung bzw. Kommunalverfassung durch die Stadt zu werten ist.**

**Nach intensiver Auseinandersetzung mit den Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren zur Flugplatzerweiterung und Teilverlegung der B71(L50) hat der Gemeinderat Beyendorf am 13.7.1998 seine Stellungnahme abgegeben. Das Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Sülzetal ist den Argumentationen des Gemeinderates Beyendorf in seiner Stellungnahme vom 20.7.1998 gefolgt.**

**Der OR stellt fest: Die Argumentationen von 1998 haben Gültigkeit und Aktualität nicht verloren.**

**Der OR kann nicht nachvollziehen, dass zur Verlegung der L50 Argumentationen zur Unterstützung eines Unternehmens auf den Tisch kommen, die möglicherweise die Verlegung auch ohne Flugplatzerweiterung ermöglichen sollen. Der OR will nicht hinnehmen, dass solche Entwicklungen ohne neue Planfeststellungen erfolgen.**

**Der OR weist darauf hin, dass der seit Jahren bestehende Schwebezustand gravierende hemmende Auswirkungen auf die Ortschaftsentwicklung hat. Dazu gehört beispielsweise die Verschleppung eines dringend erforderlichen Verkehrskonzeptes für den Süden der Stadt. Im Verkehrskonzept ist auch der Bereich südlich der Ottersleber Chaussee gebührend zu berücksichtigen.**

**Die Gemeindevertretung Beyendorf hat am 31.1.1994 zur Lärminderung beschlossen.**

**Der OR stellt fest: Die Argumentationen von 1994 haben Gültigkeit und Aktualität nicht verloren. Der OR wird diesen Aufgabenkomplex als Schwerpunkt der künftigen Arbeit behandeln.**

**Der OR bittet den Oberbürgermeister, den Stadtrat und zuständige Ausschüsse um Unterstützung und zunächst um Informationen zum Sachstand in der Lärminderungsplanung für die Ortschaft Beyendorf-Sohlen.**